

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die **Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH**, Gagernring 6, 65779 Kelkheim, vermietet die Räume in der **Stadthalle, Gagernring 1, 65779 Kelkheim (Taunus)**, zu den folgenden Bedingungen:

Der/Die Mieter/in verpflichtet sich, allen **feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften** zu entsprechen. Er/Sie ist verantwortlich für die **Einhaltung der Sperrzeit** sowie für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum **Schutze der Jugend** erlassen worden sind. Er/Sie hat dafür zu sorgen, dass **Kinder nicht unbeaufsichtigt** sind - ganz besonders auf der Galerie - und stellt hierfür die **erforderliche Aufsicht**. Weiter haftet er/sie für Ruhe und Ordnung in den gemieteten Räumen. Die notwendigen polizeilichen und steuerlichen Anmeldungen der Veranstaltung sowie die Entrichtung der erforderlichen Gebühren und Steuern ist Sache des/der Mieters/in.

Das seit dem 01.10.2007 in Kraft getretene **Rauchverbot** gilt **im gesamten Gebäude der Stadthalle**. Die Mieter der Stadthalle sind verpflichtet, das Rauchverbot durchzusetzen. Rauchende, die dem Verbot zuwiderhandeln, droht ein Bußgeld von bis zu 200 €. Die Veranstalter oder Gastwirte, die auf das Rauchverbot nicht hinweisen oder sich über das Verbot hinwegsetzen, können mit einer Geldbuße von bis zu 2500 € belegt werden.

Für Vergnügungs- und Tanzveranstaltungen, Modenschauen, Tombolas, Lotterien, Sammlungen, Tieraussstellungen, Spezialmärkte, Börsen etc. mit Verkauf sind die Anträge auf Genehmigung an den **Magistrat der Stadt Kelkheim – Ordnungsamt - Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)**, zu richten.

Bei dem vorgesehenen Verkauf alkoholischer Getränke ist dort eine Schankerlaubnis zu beantragen.

Auf die **Anmeldepflicht** bestimmter Veranstaltungen bei der **GEMA Wiesbaden** wird besonders hingewiesen.

Größere Veranstaltungen ab 500 Personen im großen Saal hat der/die Mieter/in ebenfalls bei dem **Magistrat der Stadt Kelkheim - Ordnungsamt -, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) anzumelden**, damit gemäß Versammlungsstättenrichtlinien der Brandsicherheitsdienst sichergestellt und ggf. vorher eine gemeinsame Ortsbegehung durchgeführt werden kann.

Rechtzeitig vor **größeren Veranstaltungen** hat eine schriftliche Information an die **Polizei** zu erfolgen, die ggf. einen Streifendienst abstellen kann. Außerdem ist eine schriftliche Bestätigung einer **Security-Firma** über den Auftrag zum **Sicherheitsdienst** vorzulegen.

Ferner ist jede größere Veranstaltung wegen eventueller Bereitstellung eines Sanitätsdienstes beim **Deutschen Roten Kreuz, Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim - Telefon 06195 / 99390** –oder beim **Malteser Hilfsdienst, Kelkheimer Straße 32, 65779 Kelkheim - 06195 / 911119** anzuzeigen. Die Auslagen für Brandwache und Sanitätsdienst sind von dem/der Mieter/in zu tragen.

Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten, sie dürfen **nicht** - auch nicht teilweise - zu gestellt werden. Es gelten die genehmigten Bestuhlungspläne. Bei Abweichungen ist der/die Mieter/in verpflichtet, der Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH spätestens **acht Wochen vor der Veranstaltung** einen maßstabgerechten Lage-/Aufbauplan vorzulegen.

Bei Buchung des Inklusiv-Paketes sind maximal 3 Std. für die Betreuung der Ton-/Lichttechnik im Preis eingeschlossen. Mehrstunden kosten 20,00 €/Std.

Die **Bewirtschaftung** der Veranstaltung erfolgt **ausschließlich durch den Pächter des Restaurantbetriebes der Stadthalle**. Einzelheiten der Bewirtung sind von dem/der Mieter/in direkt mit Herrn **Vladimir Milovac - Telefon 06195 / 2414** - zu vereinbaren.

Das Mitbringen bzw. der Verzehr eigener Speisen und Getränke, der Verkauf irgendwelcher Waren, die Abgabe unentgeltlicher Proben oder das Veranstellen einer Tombola ist ohne Genehmigung der Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH nicht gestattet.

Ein **Mihtag** gilt von morgens **08.00 Uhr** bis zum folgenden Morgen **06.00 Uhr**.

Alle angemieteten **Räumlichkeiten** sind **besenrein** zu hinterlassen, **Tische** sind **abzuwaschen**. Das Geschirr ist sauber und die Gläser sind **gespült und poliert** zurückzugeben. Bei besonders **grober Verschmutzung** kann eine **Sonderreinigungsgebühr** (Pauschalen) verlangt werden.

Bei **Rücktritt** vom Vertrag haftet der/die Mieter/in für den vollen Mietausfall; soweit eine anderweitige Vermietung erfolgt - für eine eventuelle Mindereinnahme. In jedem Fall sind mindestens 10 % der vereinbarten Mietsumme als **Kostenersatz** fällig.

Räumt der/die Mieter/in den gemieteten Raum nicht zu der im Mietvertrag vereinbarten Zeit, so kann die Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH Ersatz für den Schaden eines/r Mieters/in verlangen, wenn der Mietraum dadurch vertragsgemäß nicht genutzt werden konnte.

Die Dekoration der gemieteten Räume ist Sache des/der Mieters/in. Über die Art und Zeit der Anbringung hat sich der/die Mieter/in **vier Wochen vor der Veranstaltung** mit dem Hallenmeister, Herrn **Otmar Günther** - Telefon **06195 / 803 120** - zu verständigen. Grundsätzlich sind die Richtlinien über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten einzuhalten.

Es dürfen **weder in noch an der Stadthalle**

- Nägel, Schrauben, Reißzwecken, Klebebänder oder sonstige Befestigungsmittel - angebracht werden.

Für Beschädigungen aller Art, wie etwa durch Anbringen, Entfernen oder Transport der Dekoration haftet der/die Mieter/in. Entfernt der/die Mieter/in nicht rechtzeitig alle Aufbauten und Dekorationen - wie vereinbart - erfolgt die Entfernung ohne besondere Aufforderung durch die Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH. Die entstandenen Kosten werden dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt. Ein Einspruch gegen die Höhe der Kosten steht dem/der Mieter/in nicht zu. Für Nachteile, die der Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH aus der nicht rechtzeitigen Entfernung der Aufbauten und Dekorationen entstehen, haftet der/die Mieter/in. Diese Regelung gilt für Bühnenausstattung und Requisiten sinngemäß.

Wildplakatierungen an öffentlichen Gebäuden, Bushaltestellen usw. werden durch den Magistrat der Stadt Kelkheim - Ordnungsamt - entfernt und die hierfür entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Aus hygienischen Gründen bitten wir, auf das Mitbringen von Tieren zu verzichten. **Nach Veranstaltungen mit Tieren** (Kleintierzuchtschau o.ä.) **hat eine Desinfektion der genutzten Räume auf Kosten des Mieters zu erfolgen.**

Die **Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH** übernimmt für die von dem/der Mieter/in zu der Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände und für die anlässlich der Veranstaltung anwesenden Personen **keine Haftung**. Nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz des/der Vermieters/in haftet diese/r für alle aus diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen.

Die von der Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH **beauftragten Dienstkräfte** (z.B. Hallenmeister) **üben** gegenüber dem/der Mieter/in und den Besuchern das **Hausrecht aus**. Die Rechte des/der Mieters/in gegenüber den Besuchern nach dem Versammlungsgesetz bleiben unberührt. Für etwaige Beschädigungen an den Mietobjekten haftet der/die Mieter/in gegenüber der Vermieter/in in vollem Umfang. Bringt der/die Mieter/in bei Übernahme des Mietobjektes keine Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen. Die Miete einschließlich Nebenkosten wird zu dem im Vertrag vereinbarten Termin fällig.

Der Stadthallen Kelkheim (Taunus) GmbH sind für jede Veranstaltung **drei Freikarten** und drei Freiprogramme zu überlassen.

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit im übrigen nicht davon berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Kelkheim (Taunus).